

II-7902 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 DKFM. FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/103-Pr.2/89

Wien, 22. Juni 1989

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3613 IAB

1989 -06- 23

Parlament

zu 3651 IJ

1017

W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 25. April 1989, Nr. 3651/J, betreffend Interventionen des Herrn Generalsekretär Kukacka beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 5):

Die Fragen, ob Herr Generalsekretär Kukacka Briefe an mich gerichtet hat bzw. wie ich das Verhalten des Herrn Generalsekretär beurteile, betreffen keine Angelegenheiten, die von dem im § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht erfaßt sind. Ich ersuche deshalb um Verständnis, daß ich zu diesen Fragen nicht Stellung nehmen kann.

Zu 2):

Das freigewordene Mandat im Aufsichtsrat der Creditanstalt-Bankverein wurde mit Herrn Dipl.-Ing. Peter Mitterbauer besetzt. In den Aufsichtsrat der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft wurde Herr Dr. Norbert Griessmayer gewählt. Zum Mitglied des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank wurde Herr Dr. Norbert Beinkofer berufen.

Zu 3 und 4):

Entscheidungen über die Besetzung von Aufsichtsratsmandaten werden im Bereich meines Ressorts ausschließlich nach Eignungskriterien getroffen.

- 2 -

Die Wahl von Herrn Dr. Norbert Beinkofer zum Mitglied des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank erfolgte auf Vorschlag eines Aktionärs gemäß den Bestimmungen des § 18 NBG. Der Bund hatte dabei kein Vorschlagsrecht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beinkofer', is centered on the page.